



LWL-Jugendhilfezentrum Marl

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Pädagogisches Konzept für die WG „in der Haard“

Koedukative Intensivwohngruppe

Platzzahl: 7

Aufnahmealter: ab ca. 14 Jahren

Betreuungsschlüssel: 1:1

Ansprechpartnerinnen:

Christiane Weber-Hilbig

-Fachbereichsleiterin-

Tel.: 02365 / 924 88 145

Handy: 0172 / 20 80 218

Mail: jhz.weber-hilbig@lwl.org

Monika Mielentz-Bunzel

-Gruppenleiterin-

Tel.: 02365 / 802 81 10

Mail: jhz.mielentz-bunzel@lwl.org

**In Kooperation mit der: Station 2B „Kompass“ der LWL Klinik Marl-Sinsen
-Haardklinik- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie- Psychotherapie –
Psychosomatik, Halterner Str. 525 in 45770 Marl**

Vorwort

Warum eine spezielle Gruppe und warum auf dem Gelände der Kinder- und Jugendpsychiatrie?

In den letzten Jahren haben wir im Rahmen unserer Arbeit mit Jugendlichen in unseren Einrichtungen Klienten betreut, die aufgrund einer Psychose oder einer psychoseähnlichen Erkrankung in ihrem Alltag und in ihren praktischen Fertigkeiten so massiv beeinträchtigt waren, dass wir den Eindruck gewannen, dass ein besonderes Angebot für diese Klientel sinnvoll wäre.

Trotz vorangegangenen Klinikaufenthalt erlebten wir diese Jugendlichen erheblich emotional und kognitiv beeinträchtigt und nicht in der Lage, den Anforderungen des alltäglichen Lebens eigenständig und adäquat nachzukommen. Vollstationäre störungsspezifische Jugendhilfeeinrichtungen zur Nachsorge nach Abklingen der akuten Phase gibt es jedoch nur sehr selten.

So entstand die Idee, in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marl-Sinsen ein solches Angebot zu entwickeln. Jugendliche, die gerade einen akuten Verlauf einer Psychose-Erkrankung durchgemacht haben, sind in der Regel noch sehr eingeschränkt in ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten, ihr Leben zu bewältigen. Aufgrund der Nähe zur Klinik und unter Einbeziehung verschiedener, an der Behandlung beteiligter Berufsgruppen konnte ein tragfähiges Konzept zur Nachsorge dieser Jugendlichen erarbeitet werden.

Ziel ist die Verbesserung des psychosozialen Funktionsniveaus und langfristig die Verselbständigung der Bewohner bzw. die Rückführung in ihre Herkunftsfamilie.

1. Einleitung

Die im Januar 2018 neu zu eröffnende koedukative Intensivwohngruppe für Jugendliche, bei denen eine Psychose oder psychoseähnliche Erkrankung diagnostiziert wurde, befindet sich auf dem Gelände der LWL-Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marl-Sinsen (Haardklinik). Die LWL-Klinik Marl-Sinsen, ist eine der größten Fachkliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie Deutschlands. Hier werden auf 12 Stationen Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatischen Störungen, bei denen ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist, behandelt.

Die Haardklinik liegt zwischen den Städten Marl und Haltern am See in der "Haard", einem großen Naherholungsgebiet am nördlichen Rand des Ruhrgebiets. Eine gute Verkehrsanbindung ist über den Bahnhof in Haltern und die Nähe der Autobahnen A43 und A52 gegeben.

2. Lage und Ausstattung

Die Stadt Marl, der Verwaltungssitz des LWL-Jugendhilfezentrums, ist eine junge Stadt am nördlichen Rande des Ruhrgebietes mit Anbindung an das Münsterland. Die Infrastruktur Marls bietet ideale Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Durch die Vielfalt der Schulformen und ansässigen Unternehmen ist es gewährleistet, dass unsere Jugendlichen jeweils individuell betreut und gefördert werden können.



Die Wohngruppe befindet sich in einem 2- geschossigen freistehenden Gebäude. Im Obergeschoss ist eine Kinderwohngruppe eines anderen Jugendhilfeträgers zu Hause.

Unsere Bewohner und Bewohnerinnen haben ein Einzelzimmer, zudem haben sie die Möglichkeit zur Nutzung der Gemeinschaftsräume. Die Einzelzimmer können auf die Bedarfe der Jugendlichen eingehend so gestaltet werden, dass, wenn nötig, eine reizarme Umgebung geschaffen werden kann.

Zudem haben wir die Möglichkeit, die Einrichtungen der LWL-Klinik, wie zum Beispiel Schwimmhalle, Sporthalle und das Außengelände zu nutzen.

3. Zielgruppe

Aufgenommen werden insgesamt sieben Mädchen und Jungen im Alter von 14-21 Jahren. Bei diesen Jugendlichen / jungen Erwachsenen wurde eine Psychose beziehungsweise psychoseähnliche Erkrankung diagnostiziert. Sie benötigen noch regelmäßige Unterstützung bei der Erfüllung alltagspraktischer Anforderungen. Je nach Krankheitsbild werden die Jugendlichen / jungen Erwachsenen langsam wieder an ihren Alltag herangeführt. Ziel ist es, sich wieder in Regelsystemen (Schule Beruf, Regelwohngruppen, betreutes Wohnen, häusliches Umfeld...) zurechtzufinden und den Alltag so gut es geht selbständig zu gestalten.

4. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage ist § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII oder §53 SGB XII.

5. Betreuungsintensität

Die Wohngruppe hält sieben Plätze bereit. Neben der Gruppenleitung besteht das Team aus sechs weiteren pädagogischen Fachkräften, einer Hauswirtschaftskraft mit 19,5 Wochenstunden sowie einer studentischen Ergänzungskraft mit 20 Wochenstunden. Da dieses Klientel einer spezifischen Betreuung bedarf, verfügt ein Teil unserer Mitarbeitenden über langjährige Erfahrung im Umgang mit psychisch erkrankten Jugendlichen / jungen Erwachsenen, zudem haben sie eine Zusatzausbildung als Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie erworben. Die anderen Mitarbeitenden verfügen ebenfalls über läng-jährige Berufserfahrungen in dem Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Alle Kolleginnen und Kollegen werden regelmäßig durch Fort- und Weiterbildungen geschult, um die besonderen

Anforderungen gerecht zu werden. Zudem kann unser Team jederzeit Supervision in Anspruch nehmen. Die Betreuungsdichte liegt bei einer Intensität von 1:1.

6. Ziele

Das Ziel der Wohngruppe ist rehabilitativ. Alle Maßnahmen sind ausgerichtet auf die Verselbständigung der Bewohner. Die Maßnahmen dienen dazu, soziale Kompetenzen wiederherzustellen, ein soziales alltägliches Funktionsniveau zu verbessern und die kognitiven Fähigkeiten zu optimieren. Angestrebt wird, dass die Bewohner wieder Teilhabe am Alltag erreichen können, öffentliche Schulen besuchen, Praktika absolvieren oder Berufsausbildungen beginnen. Wenn es möglich ist, erfolgt eine Rückführung in das Familiensystem.

7. Leistungsangebote

- Gewährleistung von Betreuung und Aufsicht

Die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird an 365 Tagen, rund um die Uhr gewährleistet. Während des Tages richtet sich die Anzahl der anwesenden Pädagogen und Pädagoginnen an den täglichen Bedürfnissen der Jugendlichen.

- Alltägliche Versorgung (regelmäßige Mahlzeiten, Bekleidung und Wäsche, Hygiene etc.)

Gemeinsame Mahlzeiten sind ein fester Bestandteil unseres Tagesablaufs. Frühstück, Mittagessen und Abendbrot werden nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen. Unsere erfahrene Hauswirtschaftskraft sorgt für eine ausgewogene, gesunde Ernährung, dabei werden die Wünsche der Jugendlichen / jungen Erwachsenen gerne aufgenommen und berücksichtigt.

- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

Unsere Jugendlichen / jungen Erwachsenen erhalten, unter Berücksichtigung ihres Krankheitsbildes, Aufgaben zur Einübung beziehungsweise Wiederherstellung lebenspraktischer Fertigkeiten, wie z.B. Kochen, Wäsche waschen, Zimmer aufräumen und putzen. Sie lernen ihre Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) einzuteilen und Eigenverantwortung zu übernehmen.

- Förderung der sozialen Kompetenzen

Neben der individuellen Erziehung und Förderung jedes Einzelnen ist uns ein Gruppengefühl sehr wichtig. Wir wünschen uns, dass sich jeder Jugendliche mit unserer Gruppe identifizieren kann. Durch gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge haben die Jugendlichen Erlebnisse und Erinnerungen, die dazu beitragen, das Wir-Gefühl zu stärken. Neue Jugendliche haben so die Möglichkeit, die anderen besser kennen zu lernen und in der Gruppe Fuß zu fassen. Dabei stehen Freude und Spaß an erster Stelle. Zudem bietet die Gruppe den Jugendlichen das Lernfeld, sich wieder in sozialen Gefügen einzubringen und zurechtzufinden.

- Ergotherapie

Die pädagogischen Fachkräfte werden durch einen Ergotherapeuten mehrfach in der Woche unterstützt. Er ist in der Lage, auf die Bedürfnisse unserer Bewohner / Bewohnerinnen eingehend individuelle und passgenaue Therapien anzubieten.

Ein eigener Werkraum für handwerkliche Methoden aber auch für kompetenzzentrierte, ausdruckszentrierte und interaktionszentrierte Methodik steht zur Verfügung. Zusätzlich gibt hier das Außengelände der Wohngruppe einiges her.

Zudem sind zur Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten spezifische fördernde Maßnahmen durch CogPack, ein computergestütztes Kognitionstraining, erforderlich.

- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Schulen, Jugendämtern, Ärzten etc.)

Selbstverständlich befinden wir uns mit den verschiedensten Institutionen, die für unsere Jugendlichen / jungen Erwachsenen von Relevanz sind, im regelmäßigen Austausch.

- Kooperationsangebote mit der LWL-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie „Haardklinik“

Die ambulante Versorgung wird durch Mitarbeiter der kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz sichergestellt. Überdies erfolgen wöchentliche Sprechstunden, die von FachärztInnen der Haardklinik abgehalten werden. Eine störungsspezifische psychotherapeutische Versorgung kann von einer erfahrenen Psychologin der Klinik durchgeführt werden. Im Bedarfsfall können unsere Bewohner und Bewohnerinnen darüber hinaus an den von der Klinik angebotenen Psychoedukationsgruppen teilnehmen.

- Lernhilfe und Hausaufgabenbetreuung

Unsere Jugendlichen / jungen Erwachsenen erhalten jede notwendige Hilfe und Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben oder beim Üben für Klassenarbeiten.

- Kooperation mit Schule, Fördermaßnahme bzw. Ausbildungsstelle

Zunächst können, bei vorliegenden psychologischen Attesten, unsere Bewohner und Bewohnerinnen die Schule „für Kranke“ auf dem Klinikgelände besuchen. Ziel ist aber die schnellstmögliche Integration in eine Regelschule.

Wir halten intensiven Kontakt zu den verschiedenen Lehrern oder Ausbildungsbetrieben und unterstützen Jugendlichen, damit sie die Schule / Ausbildung erfolgreich durchlaufen. Dabei nehmen wir Rücksicht auf ihre unterschiedlichen Begabungen.

Ziel sollte ein regelmäßiger täglicher Schulbesuch (Besuch der Fördermaßnahme, Ausbildungsstelle) sein. Sollte es zu Problemen kommen, suchen wir gemeinsam mit den Jugendlichen / jungen Erwachsenen und Lehrern und Lehrerinnen, Ausbilder und Ausbilderinnen nach individuellen Lösungen.



- Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche

Wir unterstützen unsere Jugendlichen / jungen Erwachsenen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Wir vereinbaren Termine bei der Berufsberatung und begleiten diese bei Bedarf. Natürlich sind wir genauso bei der Anfertigung einer Bewerbermappe, wie bei der Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch behilflich. Sollte der Jugendliche / der junge Erwachsene noch nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sein, können wir ihm / ihr, in Absprache mit dem zuständigen Sozialhilfeträger, unser Arbeitstraining im Haus Granat anbieten. Wir sind aber auch gerne bei der Suche anderer Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes behilflich.

- Arbeit mit der Familie

Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil des Angebotes unserer Wohngruppe. Sie ist gezielt auf die jeweilige Familienstruktur ausgerichtet und orientiert sich an den im Hilfeplan festgelegten Vereinbarungen sowie den Veränderungswünschen des familiären Systems. Die Mitarbeiter/innen der Gruppe bieten regelmäßige Gespräche an, um die Familien (deren Hintergründe, Rollenverteilung, Konfliktverhalten usw.) kennen zu lernen. Diese Gespräche werden im vereinbarten Rhythmus angeboten und finden auf Wunsch der Familien auch in deren Haushalt statt. In weiterführenden regelmäßigen Elterngesprächen können Problemstellungen benannt und Veränderungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die Voraussetzung für die Elternarbeit ist die Bereitschaft zur Mitarbeit und Reflektion.

- Ziele der Elternarbeit können sein:

- Auseinandersetzung und Akzeptanz des Krankheitsbildes
- Entwicklung und Einhaltung verbindlicher Absprachen
- Wochenendbeurlaubungen zur Autonomieförderung
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Zielen unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes

- Rückführung in den elterlichen Haushalt/Überleitung in andere Wohnformen
 - Rückführung in den elterlichen Haushalt

Nach Entlassung aus der stationären Klinikbehandlung befinden sich unsere Jugendlichen / jungen Erwachsenen meist noch in einem sehr vulnerablen Zustand. Sie benötigen beim optimalen Verlauf circa ein Jahr, um in ihr altes Funktionsniveau annähernd zurückzukehren. Manche Betroffenen brauchen jedoch auch deutlich länger. Sollte nach Erreichen eines guten Funktionsniveaus die Rückkehr in den elterlichen Haushalt möglich sein, ist es unsere Aufgabe die Rückführung vorzubereiten und zu begleiten.

- Überleitung in eine andere Wohnform

Hier bietet das Leistungsspektrum des LWL-Jugendhilfezentrums verschiedene Möglichkeiten an, wie zum Beispiel Regel- und Intensivwohngruppen, sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen, betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften und vieles mehr. Hierzu können die einzelnen Konzepte detailliertere Informationen geben. Gerne sind wir aber auch bereit, Unterbringungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Jugendlichen / jungen Erwachsenen und dem Jugendamt bzw. anderen Sozialhilfeträger zu suchen. Insbesondere dann, wenn der Jugendliche / junge Erwachsene von einem fernerem Wohnort nach Marl gezogen ist und lieber wohnortnäher seinen Lebensmittelpunkt haben möchte.

8. Kosten

Das Leistungsentgelt entnehmen Sie bitte aus unserer aktuellen Leistungsentgelttabelle.

9. Nachbetreuung

Rückführung in den elterlichen Haushalt / Überleitung in andere Wohnformen

Die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe bieten eine unterstützende Begleitung an, um den Übergang in die Selbständigkeit / in eine andere betreute Wohnform oder die Rückkehr in den elterlichen Haushalt zuermöglichen. Das Ziel der Nachbetreuung ist die Stabilisierung der neuen Lebenssituation, um einen „Drehtüreffekt“ zu verhindern. Ein gut gestalteter Übergangsprozess sollte das formale Hilfeende nicht mit einem abrupten Ende von sozialen Beziehungen verbinden. Gerade bei den Jugendlichen / jungen Erwachsenen, die eine Psychose bedingte Erkrankung durchgemacht haben, ist eine schrittweise und langsame Eingewöhnung in die neue Lebenssituation unabdingbar. Ebenso ist es notwendig, die gesamte Familie zu unterstützen, ihnen Gesprächsangebote zu bieten, um Unsicherheiten im Umgang mit Psychose erfahrenen jungen Menschen zu minimieren.

Eine individuelle Planung findet mit den Bewohner*innen und dem zuständigen Jugendamt statt. Gemeinsam wird der Auftrag, sowie der zeitliche Rahmen und die Anzahl der zu leistenden Fachleistungsstunden festgelegt.
Die Hilfe findet im Wohnraum des Jugendlichen / der Jugendlichen statt.

Bei allen Angeboten und Betreuungsaufgaben ist uns die Partizipation der Jugendlichen / jungen Erwachsenen im Alltag sehr wichtig. Wir berücksichtigen in unserer Arbeit immer die Wünsche und Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen und Bewohner, solange diese sich nicht zum Nachteil ihres Gesundheitsverlaufes auswirken. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der beiliegenden Konzeption zur Partizipation (Beteiligungskonzept / Beschwerdemanagement).

Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement

Die Kinderrechte gehen zurück auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), die am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Die in dem Dokument niedergelegten Grundsätze verpflichten die Vertragsstaaten, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

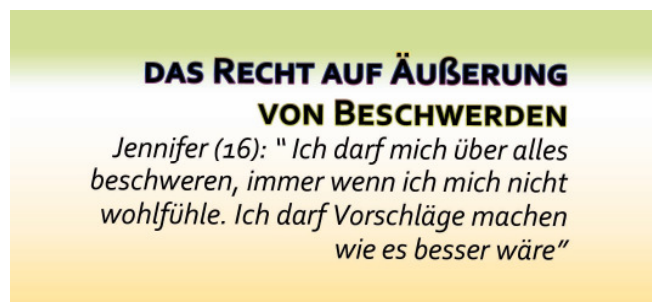
Die Grundsätze der Kinderrechtskonvention müssen in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland gehören dazu unter anderem

- die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern
- die Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens

Im Jahr 2013 führten verschiedene Aktionen zum Thema Kinder- und Jugendrechte zur Etablierung eines neuen Beteiligungskonzeptes. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden ein Aktionslogo und ein Motto (Wir haben ein Recht darauf!) entwickelt. Aufbauend auf einem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiteten Kinderrechtskatalog, welcher an den, führten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung eine Umfrage mit Hilfe eines Fragebogens durch. Den Kindern und Jugendlichen wurden altersadäquat Fragen zum Thema Beteiligung und Einhaltung der Kinderrechte im LWL-JHZ gestellt.

Die ausgewerteten Fragebögen dienten als Grundlage zu Haltungsdiskussionen auf Mitarbeiterseite. So konnte ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Partizipation geschaffen und eine Schärfung des Wahrnehmens von Rechten erzielt werden. Auf Seiten der Kinder und Jugendlichen diente die Umfrage als Anstoß zur Vertiefung des Themas Kinder- und Jugendrechte.

Der neue Kinderrechtskatalog mit insgesamt vierzehn Paragraphen wurde von den Betreuerinnen und Betreuern in den stationären Systemen vorgestellt. Kinder und Jugendliche suchten nach alltäglichen Beispielen für die einzelnen Paragraphen. Um die Kinder- und Jugendrechte so verständlich wie möglich zu machen, ergänzten ab diesem Zeitpunkt die gefundenen Beispiele die Paragraphen des Kinderrechtskatalogs.



Nach dieser Einführungsphase setzten Betreuerinnen und Betreuer in den Gruppen den ersten Schritt zu einem Kinder- und Jugendgremium um. Wahlen zum/zur Gruppensprecher/in wurden durchgeführt. Jeweils zwei gewählte Gruppenmitglieder vertreten seitdem die Interessen Ihrer Mitbewohner und Mitbewohnerinnen. Dreimal im Jahr findet das Jugendgremium im Haus Granat statt. Aufgeteilt in zwei Altersklassen, nehmen jeweils die Gruppensprecher/innen sowie der Betriebsleiter Herr Baune und der pädagogische Leiter Herr Kroll am Jugendgremium teil. An einem wöchentlichen Gruppenabend/-nachmittag findet das Jugendgremium im kleineren Kreis der Wohngruppe statt.

Zeitgleich zur Einführung des Jugendgremiums, wurden den Kindern und Jugendlichen verschiedenen Workshops zur Vertiefung des Themas angeboten, die altersadäquat auf die vierzehn Paragraphen des Kinderrechtskatalogs eingingen.

- Hip Hop/Rap-Workshop
- Graffiti-Workshop
- Fotoworkshop
- Zirkusworkshop
- Hörspielworkshop

An den Workshops beteiligten sich an zwei Wochenenden ca. 200 Kinder und Jugendliche aus allen Systemen.

Um das Projekt Beteiligung und Beschwerde allen Mitarbeitern/-innen, Kinder und Jugendlichen zugänglich zu machen, präsentierten alle Workshops ihre Ergebnisse auf einer Kick-off-Veranstaltung. Am Ende des Kick-Offs überreichte der pädagogische Leiter Herr Kroll an alle Gruppenleiter/innen ein Plakat, welches die Paragraphen, den Leitsatz des Projektes sowie eine Kontaktadresse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abbildet. Ziel des Plakates ist es, die Kinder und Jugendlichen dauerhaft an Ihre Rechte zu erinnern und diese auch einzufordern.



Für Kinder und Jugendliche, die nach dem Kick-off in eine unserer Wohngruppe eingezogen sind, wurde der Kinderrechtskatalog auf einen Leporello adaptiert. Dieser beinhaltet neben den Paragraphen und Beispielen, Kontaktadressen von Beschwerdestellen sowie den Leitfaden „Der Richtige Weg zur Beschwerde.“

Seit Abschluss der Projektwochen wird das Beteiligungskonzept wie folgt in den Gruppenalltag integriert:

- Pro Gruppe gibt es einen/eine Gruppensprecher/in
- Wöchentlich findet eine Gruppennachmittag/-abend statt, der für Beschwerden und Vorschläge gedacht ist
- Kinder und Jugendliche werden im Gruppenleben altersadäquat in Entscheidungsprozesse mit einbezogen (Zimmergestaltung, Speiseplan, Freizeiten)
- Das Jugendgremium bestehend aus Gruppensprechern, Betriebsleitung und pädagogischer Leitung trifft sich dreimal im Jahr.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert
 1. Über das Rechteposter, dass in allen Gruppen aushängt

2. Über den Leporello, der an Kinder und Jugendliche ausgegeben wird, dieser beinhaltet unter anderem mögliche Stellen zur Beschwerde (Gruppenleitung, Betriebsleitung, FB-Leitung, Lehrer, Eltern) (auch über Hierarchien der Einrichtung hinweg).
- Kontaktdaten zu externen Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern und Jugendlichen jederzeit zugänglich gemacht. (Sachbearbeitung Jugendamt, Lehrer, Eltern)